

Sitzung vom 15. September 2021

**1020. Anfrage (Faire Berufswahl-Chancen statt verfrühter
Lehrstellenausschreibungen)**

Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Kantonsrätin Barbara Ann Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, haben am 31. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Im Lehrstellennachweis LENA werden die offenen Lehrstellen seit diesem Jahr neu schon ab dem 1. April ausgeschrieben. Bisher war der Ausschreibungsstart auf den 1. August festgelegt und mit dem im Lehrplan festgelegten Ablauf des Berufswahlprozesses koordiniert. Mit der Vorverschiebung der Lehrstellenausschreibung wird der Berufswahlfahrplan untergraben. Der Druck auf die Jugendlichen steigt massiv, denn sie müssen sich früher auf eine Stelle bewerben, obwohl sie dafür noch nicht vorbereitet und aufgrund der früheren Einschulung zudem immer jünger sind. Damit erhöht sich auch das Risiko von Fehlentscheidungen und späteren Lehrabbrüchen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB des Kantons Zürich beruft sich bei der früheren Ausschreibung auf einen Beschluss der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK. Wie ist der Kanton Zürich in der SBBK vertreten und haben dessen Vertreter den Entscheid unterstützt?
2. Wie ist der Entscheid für den vorgezogenen und nicht mehr mit dem Lehrplan koordinierten Berufsfindungsprozess aus Sicht des Regierungsrates zu begründen – und welche Vor- und Nachteile werden angenommen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein, dass Jugendliche mit der früheren Lehrstellenausschreibung bereits in der zweiten Sekundarschulklasse unter massiven Berufswahlruck kommen?
4. Mit der Einführung der neuen Lehrpläne haben sich alle am Berufswahlprozess beteiligten Parteien auf einen Fahrplan und eine entsprechende Kompetenzenvermittlung im Unterricht geeinigt, um den Jugendlichen einen guten und an ihre Entwicklung angepassten Berufswahlentscheid zu ermöglichen. Welche Folgen hat die nun von der dritten in die zweite Sekundarschulklasse vorgezogene Berufswahl nach Ansicht des Regierungsrates und des für die Lehrpläne zuständigen Bildungsrates?

5. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Berufswahlprozessänderung auf das Projekt «Fit für die Berufsbildung (BBFit)» des ämterübergreifenden Programms «Volksschule-Berufsbildung» ein? Im Rahmen des erwähnten Projektes werden beispielsweise im Teilprojekt «Unterricht» die Optimierungsmöglichkeiten in der Beruflichen Orientierung (BO) und im Unterricht der 3. Sek geprüft und entsprechende Massnahmen vorbereitet.
6. Mit der Vorverschiebung der Lehrstellenausschreibung wird einer immer früheren Lehrstellenvergabe von Firmen Vorschub geleistet, die sich nicht mehr an das «Fairplay bei der Lehrstellenvergabe» halten, ihre Lehrstellen nicht vor dem 1. November zu vergeben. Hat die Vorverschiebung Folgen auf die Lehrstellenbewilligungspraxis des Kantons und wie wird sichergestellt, dass Firmen Lehrstellen nicht mit Vorverträgen bereits in der zweiten Sekundarschulklasse vergeben?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Risiken eines immer früher beginnenden Berufswahlprozesses ein bezüglich Motivationsabfall in der dritten Sekundarschulklasse, Berufswahl-Fehlentscheidungen, verminderter Lehrstellenchancen im Berufswahljahr und häufigeren Lehrabbrüchen?
8. Wie evaluiert der Regierungsrat die Auswirkungen des vorgezogenen Berufswahlprozesses und welche Massnahmen sind denkbar, wenn sich die befürchteten Verschlechterungen für den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen bewahrheiten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Barbara Ann Franzen, Niederweningen, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Strategie für den Lehrstellen-Nachweis (LENA) hat sich die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) im vergangenen Jahr darauf geeinigt, Lehrstellen frühestens ab März, rund einhalb Jahre vor Lehrbeginn, auf der Plattform LENA auszuschreiben. Die Vorverlegung der Veröffentlichung von neuen Lehrstellen löste eine öffentliche Diskussion zum Berufswahlprozess aus. Dies hat die SBBK dazu bewogen, die Thematik mit den Verbundpartnern der Berufsbildung nochmals grundlegend zu diskutieren. Die Berufswahlvorbereitung soll fundiert und gemäss einem für die Jugendlichen sinnvollen Zeitplan erfolgen. Damit dieser Zeitplan von allen Beteiligten mitgetragen wird, haben die Verbundpartner der Berufsbildung unter dem Dach der Tripartiten Berufsbildungskonferenz beschlossen, ein gemeinsames Ver-

ständnis über die Leitplanken für den Berufswahlfahrplan zu erarbeiten. Im Fokus stehen das Angebot von Schnupperlehren, der Zeitpunkt der Ausschreibung von Lehrstellen sowie der Zeitpunkt der Vergabe bzw. der Genehmigung von Lehrverträgen. Neben den Volksschulämtern und dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz werden auch der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband sowie die Anbieter der privaten Lehrstellenplattformen yousty und Gateway einbezogen. Die SBBK führt zudem Umfragen bei den Kantonen, den Organisationen der Arbeitswelt sowie den Lehrbetrieben zu den wichtigsten Fragestellungen und den Terminen für die frühestmögliche Ausschreibung von Lehrstellen sowie der Genehmigung von Lehrverträgen durch. Die diesbezüglichen Abklärungen dauern noch an.

Zu Frage 1:

Die LENA-Strategie und folglich auch der Zeitpunkt der Publikation von Lehrstellen auf LENA wurden in der SBBK sowie in der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) und deren Regionalkonferenzen diskutiert. Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) ist Teil der Regionalkonferenz KBSB Ost. Der Ausschreibungszeitpunkt der Lehrstellen war in diesen Gremien umstritten. Das AJB hat sich gegen eine Vorverschiebung des Publikationsdatums ausgesprochen. Die KBSB hat den Entscheid der früheren LENA-Publikation jedoch gutgeheissen.

Zu Frage 2:

Die Vorverlegung des Termins sollte den Jugendlichen ermöglichen, bereits im Zeitpunkt der Suche nach einer Schnupperlehre zu wissen, welche Lehrbetriebe im Sommer des darauffolgenden Jahres überhaupt Lehrstellen anbieten werden. Die SBBK hatte damit einen Wunsch der Wirtschaft aufgenommen. Hinzu kommt, dass private Lehrstellenportale den Zeitpunkt der Publikation nicht einschränken. Dadurch sind jene Lehrbetriebe im Vorteil, die auf private und kostenpflichtige Portale setzen. In diesem Jahr waren am 30. Juni bereits knapp 2400 freie Lehrstellen für den Lehrbeginn 2022 ausgeschrieben. Dies entspricht rund 30% der freien Lehrstellen, die in den vergangenen Jahren im September gemeldet waren.

Die frühere Publikation steht jedoch mit dem Berufswahlfahrplan in einem Spannungsverhältnis.

Zu Frage 3:

Der Berufswahlfahrplan soll unverändert bleiben. Die Zeit in der zweiten Sekundarklasse bis zu den Sommerferien ist für den Berufswahlentscheid vorgesehen. Es ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit nehmen, um einen reifen Berufswahlentscheid zu treffen. Werden die Lehrstellen früher auf LENA publiziert, könnte

dies dazu führen, dass Eltern ihre Kinder dazu drängen, den Berufswahlprozess voranzutreiben, um möglichst früh vom Lehrstellenangebot zu profitieren. Jugendliche mit viel Unterstützung aus dem eigenen Umfeld könnten sich früher mit der Berufswahl auseinandersetzen und hätten somit bessere Chancen bei der Lehrstellensuche. Ein Aufschalttermin rund ein Jahr vor Lehrbeginn gibt den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit für den Berufswahlprozess.

Zu Frage 4:

Der vorgezogene Zeitpunkt der LENA-Publikation ist nicht mit einer vorgezogenen Berufswahl gleichzusetzen. Der Berufswahlfahrplan bleibt im Kanton Zürich unverändert. Weiterhin sollen im zweiten Semester der zweiten Sekundarklasse Berufswahl-Schnupperlehren stattfinden.

Mit dem Lehrplan 21 haben die Kantone gemeinsame Zielsetzungen in der Beruflichen Orientierung festgelegt. Ein konkreter Zeitplan wird hingegen vom Lehrplan 21 nicht vorgegeben. Im Kanton Zürich hatte der neue Lehrplan keinen Einfluss auf den Berufswahlfahrplan.

Zu Frage 5:

Die Arbeiten im Projekt «Fit für die Berufsbildung (BB Fit)» erfolgen auf der Grundlage des bestehenden Berufswahlfahrplans sowie des Zürcher Lehrplans 21 für die Berufliche Orientierung. Die bisher bearbeiteten Themen können im Projekt unabhängig vom Datum der Lehrstellenausschreibung weiterverfolgt werden.

Zu Frage 6:

Der Kanton Zürich genehmigt die Lehrverträge ab 1. September und somit frühestens ein Jahr vor Beginn der Lehre. Auch den Betrieben wird empfohlen, die Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Beginn des ersten Lehrjahres abzuschliessen. Diese Praxis hat sich bewährt. Im September und Oktober werden jeweils nur etwa 3% des Gesamtbestandes aller Lehrverhältnisse genehmigt. Diese Zahl ist seit Jahren auf tiefem Niveau stabil.

Zu Frage 7:

Bei manchen Schülerinnen und Schülern sind im letzten Jahr der Volksschule eine sinkende Motivation und ein geringer Lernzuwachs festzustellen. Dieses Phänomen ist bekannt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine um ein oder zwei Monate frühere Ausschreibung der Lehrstellen die Situation der betroffenen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verändern würde. Würden die Lehrvertragsunterzeichnung und der Berufswahlprozess zeitlich um mehrere Monate vorverschoben, hätte dies jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Berufswahlprozess. Motivationsabfall, Fehlentscheidungen oder Lehrstellenabbrüche könnten die Folge sein.

Zu Frage 8:

Die Auswirkungen sind im Rahmen der Qualitätssicherung und im Austausch mit den Schulen, Lehrpersonen und den Fachverantwortlichen in den Berufsinformationszentren des AJB, in der Abteilung Betriebliche Bildung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt und im Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich unter laufender Beobachtung. Zudem hat die SBBK inzwischen die Thematik nochmals aufgegriffen und erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Verbundpartnern eine Lösung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli